Amt für Volksschule
Schulaufsicht

Thurgau

Bildungssemester: Hinweise zur Grobplanung

Programmschwerpunkte und Beispiele

A Unterricht und Schule - Fachliche Weiterbildung und schulische Innovationen
Zum Beispiel: Neue Unterrichtsmethoden und didaktische Konzepte, Fremdsprachen, andere Schulungsformen etc.

B Berufsbezogene Kompetenz – oder Persönlichkeitsbildung
Zum Beispiel: Rollen als Lehrperson, Umgang mit Belastungen, Kommunikation, Zusammenarbeit mit Eltern, Organisationen der Arbeitswelt etc.

C Schule und Umfeld – Erfahrungen im beruflichen Umfeld
Zum Beispiel: Themen aus Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft, Politik etc.

Anmerkungen

Unterrichtsbezug, Umsetzung im Unterricht, Persönlichkeitsentwicklung
Die Weiterbildungselemente müssen einen konkreten Unterrichts-, Berufs- und Schulbezug sowie Mehrwert und Transfer für die Schule, den eigenen Unterricht oder die eigene Persönlichkeit nachweisen.

Innovation
Bei der geplanten Weiterbildung müssen innovative Elemente erkennbar sein.

Bezug zur bisherigen Weiterbildung
Bei der Planung des Bildungssemesters ist die bisherige Weiterbildungs-Tätigkeit zu berücksichtigen (Ausgewogenheit der Bereiche A – B – C, Stärken – Schwächen der Lehrperson, Fächervielfalt).

Grad der Konkretisierung
Die Grobplanung enthält zusätzlich zu den Zielsetzungen Erläuterungen zum Planungsstand der Vorabklärungen über die Durchführbarkeit und über die geplante Dauer der einzelnen Formate.

Abschlussbericht
Im Auswertungsgespräch mit der Schulleitung werden unter anderem folgende Aspekte thematisiert und fliessen in den Abschlussbericht ein:

- Welches ist der Mehrwert in den einzelnen Formaten für die Schule bzw. den eigenen Unterricht oder die eigene Persönlichkeit?
- Wie fliessen die Inhalte dieser Formate in die Schule und in den eigenen Unterricht ein?

Unterstützung durch die Schulberatung

Die Schulberatung bietet den Lehrpersonen eine individuelle Beratung für die Planung und Präzisierung ihrer Weiterbildungsanliegen an. Dabei werden vor allem die Entwicklungsschwerpunkte mit der entsprechenden Zielsetzung sowie deren Umsetzung besprochen.

Einschränkungen

- Nicht bewilligungsfähig: Reisen, die ebenso gut in den Ferien durchgeführt werden können und die in keinem Zusammenhang mit der beruflichen Weiterentwicklung stehen.
- Das Bildungssemester darf nicht zu Nebeneinkünften irgendwelcher Art führen.
- Entstehen Produkte, wie zum Beispiel Lernsoftware, liegen allfällige Rechte bei der Schulgemeinde.